Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/5/31 5Ob530/94, 7Ob147/97m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1994

Norm

ABGB §724
ABGB §725

Rechtssatz

Die Veräußerung durch den Sachwalter löst die Widerrufsvermutung des§ 724 ABGB nicht aus. Diese Vermutung gilt nur bei willentlichen, aktiven Verhaltensweisen des Erblassers. Greift die gesetzliche Vermutung, so ist ein fehlender Widerrufswille vom Legatar zu beweisen, andernfalls ist es Sache des Erben, den Widerrufswillen des Erblassers zu beweisen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 530/94
  Entscheidungstext OGH 31.05.1994 5 Ob 530/94
- 7 Ob 147/97m
  Entscheidungstext OGH 14.05.1997 7 Ob 147/97m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0016304

Dokumentnummer

JJR_19940531_OGH0002_0050OB00530_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at